



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

34. Jahrgang
Nr. 2 vom 16.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2024	2
1.2 Sitzung Hauptausschuss am 01.02.2024 – Veröffentlichung Beschluss	3
1.3 Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin 2024	4
1.4 Bekanntmachung der Bodenrichtwerte Landkreis Oder-Spree	8
1.5 Öffentliche Bekanntmachung über Gewerbeabmeldungen von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung von Betriebsstätten	9
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	10
2.1 Informationen und Veranstaltungen	10
2.2 Eltern-Kind-Zentrum	12
2.3 Kinder- und Jugendzentrum Nest	12
2.4 Beratung für Senioren	13
2.5 Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung	14
2.6 Stellenausschreibungen der Gemeinde	15
2.7 Termine der gemeindlichen Gremien	16
Impressum	

Für eine umweltschonende Zustellung des Amtsblatts per E-Mail wenden Sie sich bitte an Frau Gast unter: n.gast@schoeneiche.de

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 12.03.2024**

1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 27.02.2024, 18:30 Uhr

Sollte die Sitzung für die Abarbeitung der Tagesordnung nicht ausreichen, wird die Sitzung am

Dienstag, 05.03.2024, 18:30 Uhr fortgesetzt.

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|-----|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.12.2023 |
| 5 | Bericht des Bürgermeisters |
| 5.1 | Bericht zur Einwohnerversammlung |
| 6 | Informationen der Beiräte |
| 7 | Einwohnerfragestunde |
| 8 | Beantwortung von Anfragen |
| 9 | Berufung/Abberufung von Sachkundigen Einwohnern |
| 10 | BV 687/2024 Berufung/Abberufung Mitglieder Beiräte |
| 11 | BV 672/2023 Lärmaktionsplanung Stufe 4 - Beteiligung der Öffentlichkeit |
| 12 | BV 675/2023 Bebauungsplan 32/23 "Kita Stegeweg", Auslegungsbeschluss Vorentwurf |
| 13 | BV 676/2024 Höhe des Erfrischungsgeldes für Mitglieder der Wahlvorstände |
| 14 | BV 679/2024 Ladesäulenstandortkonzept |

- | | | |
|----|-------------|---|
| 15 | AN 681/2024 | Übertragung von Geschwindigkeitskontrollen in die Zuständigkeit der Gemeinde, Fraktion DIE LINKE |
| 16 | AN 682/2024 | Entscheidung über die Weiterentwicklung des Entwicklungskonzepts ehemaliges LPG-Gelände, Fraktion CDU/FDP |
| 17 | AN 683/2024 | Richtlinien Wahlwerbung in Schöneiche bei Berlin, Fraktionen BBS-SCHÖN, FDP, ZfS |
| 18 | AN 684/2024 | Prüfung der Rückführung der WSE-Wassermengenzuteilung aus dem nicht realisierten Teil des B-Plan Stegweg 02/90 (ohne Kita/Hort), Fraktion BBS-SCHÖN |
| 19 | AN 686/2024 | Einsatz lizenzfreier bzw. Open-Source-Software in der Gemeindeverwaltung, Fraktion DIE LINKE |
| 20 | BV 689/2024 | Kriterien für Mittagessenversorgung in kommunalen Kitas |
| 21 | AN 690/2024 | Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Planungsstand der weiterführenden Schule, Fraktionen DIE LINKE, BBS-SCHÖN, Grüne/NF, SPD, ZfS sowie Peter Pohle |
| 22 | | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|-------------|--|
| 23 | | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.12.2023 |
| 24 | BV 674/2023 | Vereinsförderung 2024 |
| 25 | | Beschlussfassung zur Veröffentlichung |
| 26 | | Sonstiges |

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Röhl

Vorsitzender der Gemeindevertretung

1.2 Sitzung des Hauptausschusses am 01.02.2024 – Veröffentlichung Beschluss

Es wird folgender Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 01.02.2024 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 4.1: Vergabe von Bauleistungen, Neubau Kita und Hort Schillerstraße 2, Los 1 Baustelleneinrichtung
Vorlage: BV 662/2023

**Für das Bauvorhaben Neubau Kita und Hort Schillerstraße 2 in Schöneiche bei Berlin erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für folgendes Gewerk:
Los 1 Baustelleneinrichtung an die Firma HCH Umwelt GmbH, Otto-Weltzien-Straße 20, 19061 Schwerin.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Gemeindevertreter	5	0	0
Beschluss-Nr.: HA 7./2024/103			

Schöneiche bei Berlin, 14.02.2024

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.3 Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. 12. 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	28.303.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	28.898.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	2.061.200 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.061.200 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	34.309.300 EUR
Auszahlungen auf	41.783.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.400.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.832.100 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.508.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.341.100 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.400.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	609.900 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 2.400.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 7.233.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 0,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens (Gesamterträge Ergebnishaushalt) festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
 - 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten 20.000 EUR übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen).

- 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 2.500 Euro übersteigen.
- 3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.
- 3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung halbjährlich zu unterrichten.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen Ausgaben geleistet werden sollen, die bei den einzelnen Produktsachkonten 1,0 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des Gesamthaushaltes übersteigen.

§ 6

(nicht erforderlich)

§ 7

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird nach Erteilung der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile durch den Landkreis Oder-Spree vom 09.01.2024 im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin öffentlich ausgelegt.

Schöneiche bei Berlin, den 18.01.2024

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen an.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 2, Erscheinungsdatum 16.02.2024, der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Schöneiche bei Berlin, 18.01.2024

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Der ersatzbekannt gemachte Haushaltsplan 2024 liegt in der Zeit vom 13. 03. 2024 bis zum 26. 03. 2024 aus und kann im Rathaus – Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin – während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Schöneiche bei Berlin, den 18.01.2024

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.4 Bekanntmachung der Bodenrichtwerte Landkreis Oder-Spree

Bekanntmachung des Bürgermeisters für den

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) - Geschäftsstelle -

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 01. Januar 2024 ermittelt. Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

**beim Kataster- und Vermessungsamt
Spreeinsel 1, 15848 Beeskow
Telefon: 03366 35-1710 bis 1714; Fax: 35-1718
E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de**

eingesehen oder erfragt werden.

Schöneiche bei Berlin, 13.02.2024

Ralf Steinbrück
Der Bürgermeister

SIEGEL

1.5 Öffentliche Bekanntmachung über Gewerbeabmeldungen von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung von Betriebsstätten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Im Jahr 2023 (vom 01.01.2023 bis 31.12.2023) wurden bisher Gewerbeabmeldungen nachfolgend aufgeführter natürlicher und juristischer Personen sowie Personengesellschaften von Amts wegen vorgenommen:

1. natürliche Personen:

Name	Vornamen	Betriebsstätte
Riedel	Robby	Geschwister-Scholl-Str. 1 A
Ertel	Yves	August-Borsig-Ring 40
Münch	Uwe	Distelweg 2

2. juristische Personen:

Firmenname	Betriebsstätte
Class-Bau GmbH	August-Borsig- Ring 40
Rohrplan Contracting GmbH	Berliner Str. 2
PYCYU.COMST UG (haftungsbeschränkt)	Geschwister-Scholl-Str. 30
A&T Verwaltung GmbH	Steinstr. 15
KFZ-Sachverständigenbüro Riedelsdorf UG (Haftungsbeschränkt)	Am Erlengrund 7

Schöneiche bei Berlin, 15.02.2024

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde umweltschonend **per E-Mail** erhalten?
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Gast:
n.gast@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen und Veranstaltungen

Schöneicher Frühjahrsputz

Seit vielen Jahren findet Ende März der ortsweite Frühjahrsputz in Schöneiche statt. Mit der Unterstützung der Gemeinde und ca. 100 Schöneicher Bürgern wird diese Aktion an vielen Straßen und Waldstücken im gesamten Ortsgebiet jährlich durchgeführt. Denn diese Schöneicherinnen und Schöneicher räumen lieber einmal mit Nachbarn und neuen Bekannten den Dreck anderer Leute weg, als sich täglich darüber zu ärgern.



Schauen Sie doch einmal, welcher Ort in Ihrer Nachbarschaft ist oder wo Sie gerne spazieren gehen und kommen auch Sie mit Handschuhen und Eimern zum Arbeitseinsatz „Frühjahrsputz“ am Samstag, dem **23.3.2024 von 10 bis 12 Uhr**. Zusammen macht das Spaß und ist sehr befriedigend!

Hier wird in diesem Jahr gesammelt:

- Woltersdorfer Straße (ALDI bis Fahrradstraße)
- Hamburger Straße (Treff)/Kieferndamm/Forststr./Lübecker Str./Geschwister-Scholl-Str.
- Kalkberger Straße (hinter der Tankstelle)
- Wäldchen Am Rosengarten/Woltersdorfer Straße
- Werner-von-Siemens-Straße/August-Borsig-Ring
- Straße am Weidensee bis Münchehofe

Mehr unter www.schoeneiche.de/fruehjahrsputz

Monatliche Ortsrundfahrten

Einmal monatlich von 9 Uhr bis 12 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth, gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 3 €, teilnehmen. Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz, Tel. 030/649 584 86 oder in der KultOurKate, Dorfaue 5 möglich.

Die Termine im ersten Halbjahr 2024 lauten: 12.3., 16.4., 14.5., 11.6.24

Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 15.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Frau Dreher, Frau Krüger

Bibliothek in der KultOurKate, Dorfaue 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Telefon: 030/649 01 10

E-Mail: bibliothek@schoeneiche.de

<https://bibliothek.schoeneiche.de>



ibliothek in der KultOurkate

Dorfaue 5
15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 649 01 10
[Bibliothek.schoeneiche.de](https://bibliothek.schoeneiche.de)

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich in der KultOurKate, Dorfaue 5, Hintereingang.

Die Sprechstunde der Schiedsstelle wird aktuell **nur telefonisch** durchgeführt.

Sie erreichen die Schiedsstelle unter 030/649 88 68 am ersten Dienstag im Monat von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Darüber hinaus können Sie sich **jederzeit** über die E-Mail-Adresse schiedsstelle@schoeneiche.de an die Schiedspersonen wenden.

Bitte geben Sie in jedem Falle eine Telefonnummer an, um zeitnahe Rückrufe durch die Schiedsstelle zu ermöglichen.

2.2 Eltern-Kind-Zentrum

Eltern-Kind-Zentrum Schöneiche bei Berlin,
Dorfau 22A, 15566 Schöneiche bei Berlin

www.elkiz.schoeneiche.de

Tel: 030/649 81 82 oder 0152/56339352

E-Mail: elkiz@schoeneiche.de



Ansprechpartnerinnen: Katrin Olm und Friederike Grote

Über uns

- wir greifen vorhandene Angebote im Ort auf und vernetzen
- Ort der Begegnung & Gelegenheit zum Austausch
- Angebote für Kinder im Alter von 0-6 Jahren und ihre Familien
- Beratungsangebote für Familien
- Bildungsangebote für Kinder und Eltern
- Die Teilnahme an unseren Angeboten ist kostengünstig oder kostenfrei

2.3 Kinder- und Jugendzentrum Nest

KINDER- und JUGENDZENTRUM NEST Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Prager Straße 23, Tel. 030/649 53 29, www.schoeneiche.de/kijuze

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 13.00 - 20.00 Uhr

Sonnabend 14.00 - 20.00 Uhr

Weitere INFORMATIONEN gibt es vor Ort.



Regelmäßige Angebote

Montag – Donnerstag	Schlagzeugunterricht der Musikschule
Dienstag	NÄHKURS oder Hundetreff (Anmeldung über https://schoeneiche.de/kijuze) 16 bis 17 Uhr Sorgensprechstunde
Mittwoch	THEATER AG (Ganztagsangebot GS II)
Donnerstag	THEATER AG (Ganztagsangebot GS II) 14-tägig
Täglich	Lastenradverleih „fLotte“ Fitnessraum (ab 16 J.) legale Graffiti-Flächen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche

Kontakt über: Claudia Gebert

Diplomsozialpädagogin/Systemische Beraterin/Rendsburger Elterntainerin

Telefon: 030/221 701 14

E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche.de

Beratungszeit: donnerstags von 15.30 bis 18.30 Uhr und nach Bedarf

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei.

Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin.

SOZIALRAUMTEAM Schöneiche bei Berlin

2.4 Beratung für Senioren

SENIORENBÜRO

Schöneiche

Das ehrenamtliche Seniorenbüro bietet zu jeder Zeit einen Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger.



Wenn Sie Beratung und Hilfe suchen zu den Themen Rente, Pflege, Demenz, Wohnen im Alter sowie Hilfen im Alltag, rufen Sie an oder kommen Sie einfach vorbei. Die ehrenamtliche Seniorenberatung findet jeden 1. und 3. Dienstag im Monat statt. Rita Männer und Ulrich Rohde vom Schöneicher Seniorenbeirat beraten Sie gern.

Die Termine im ersten Halbjahr 2024 sind:

20. Februar, 5. und 19. März, 2. und 16. April, 7. und 21. Mai, 4. und 18. Juni
Jeweils von 10 – 12 Uhr.

zusätzliche Beratung durch Frau Preuß: jeden Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 030/22 17 16 90

E-Mail: seniorenbuero@schoeneiche.de

Adresse: Seniorenbüro - Dorfau 5, KultOurKate, Hintereingang, Aufzug vorhanden.

Informationen für Senioren und Angehörige im Rathaus

Im Rathaus können Sie Frau Flikschuh telefonisch erreichen:

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Telefon 030/643 304–230

Seniorinnen und Senioren haben hier die Möglichkeit, sich in einem vertraulichen Gespräch zu informieren. Sie erhalten Auskunft zu wichtigen Adressen, Telefonnummern und Ansprechpartnern im sozialen Bereich.

2.5 Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich - oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Geflüchteten usw.

Zum Heimatfest 2024 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher wieder öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift sollen **spätestens bis 05.04.2024** in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, E-Mail: eberlein@schoeneiche.de vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eberlein unter Telefon 030 – 643 304 136 oder per E-Mail: eberlein@schoeneiche.de

Schöneiche bei Berlin, 06.02.2024

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

2.6 Stellenausschreibungen der Gemeinde

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (13.400 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle/n aus:

Sachbearbeiter Wohnungsverwaltung (m/w/d)

Bewerbungsfrist: **bis zum 16.02.2024**

Einstellung: **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Mitarbeiter Baubetriebshof/Sportplatz (m/w/d)

Bewerbungsfrist: **bis zum 16.02.2024**

Einstellung: **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Fachrichtung Kommunalverwaltung

Ausbildungsbeginn: **01.09.2024**

Ausschreibungsfrist: **04.03.2024**

Auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen erhalten Sie weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen.

2.7 Termine der gemeindlichen Gremien, 1. Halbjahr 2024

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr:	18. März
Ausschuss für Bildung und Soziales:	19. März
Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften:	20. März
Ausschuss für Ortsentwicklung:	21. März
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:	08. April
Hauptausschuss:	09. April, 30. April
Unterausschuss kommunale Wohnungen:	21. März

(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)

Gemeindevertretung: 27. Februar, 23. April

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Bitte beachten Sie die Informationen

in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- | | |
|--|--|
| - Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65 | - TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189 |
| - Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5 | - Rathaus, Dorfau 1 |
| - Postfiliale, Brandenburgische Straße 149 | - KultOurKate, Dorfau 5 |
| - Bäckerei Petersik, Goethestraße 9 | - Heimathaus, Dorfau 8 |
| - B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord,
August-Borsig-Ring 9 | - Praxis f. Physiotherapie
Geschwister-Scholl-Straße 44 |
| | - Apotheke Altes Kino,
Brandenburgische Straße 76 |

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN